

---

Die Aktionäre der Marktgesellschaft der Naturland Bauern AG, Eichethof 4, 85411 Hohenkammer werden hiermit zu der

**am 27.04.2017, um 10:00 Uhr, in der  
Benediktinerabtei zum Hl. Kreuz (Kloster Scheyern)**  
Schyrenplatz 1  
85298 Scheyern  
Wittelsbacher Saal/Konventgebäude

stattfindenden

## **2. ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft**

herzlich eingeladen.

---

### **Tagesordnung**

#### **TOP 1**

Erläuterungen des Vorstands zur durchgeführten Kapitalerhöhung mit Aufnahme der stillen Gesellschafter als Aktionäre.

#### **TOP 2**

##### **Genehmigtes Kapital**

Das von der Hauptversammlung am 20. Januar 2015 beschlossene, in § 6a der Satzung geregelte und mit der formwechselnden Umwandlung der Gesellschaft am 24.06.2015 im Handelsregister eingetragene genehmigte Kapital 2015/I beträgt lediglich 73.000 EUR und läuft am 24.06.2020 aus. Daher soll die in § 6a der Satzung bisher enthaltene Regelung zum genehmigten Kapital gestrichen und ein neues genehmigtes Kapital 2017/I gegen Bar- und / oder Sacheinlagen mit der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss geschaffen werden. Aufsichtsrat und Vorstand schlagen daher vor, folgenden Beschluss zu fassen:

§ 6a der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 26.04.2022 um bis zu nominal 1.000.000 EUR (in Worten: eine Million Euro) durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Die Ermächtigung erstreckt sich auch auf die Ausgabe von Vorzugsaktien. Der Ausgabebetrag je Aktie entspricht dabei dem Eigenkapital abzüglich zwischenzeitlich erfolgter Ausschüttungen, geteilt durch das Grundkapital, jedoch mindestens dem Betrag gemäß § 9 Abs. 1 AktG (genehmigtes Kapital 2017/I). Maßgebend sind das Eigenkapital und das Grundkapital gemäß dem geprüften Jahresabschluss zum Ende des letzten vor dem Kapitalerhöhungsbeschluss abgelaufenen Geschäftsjahres. Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise ausschließen.“

#### **TOP 3**

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 30.06.2016, des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2015/16, des Berichts des Aufsichtsrats sowie der Geschäftsberichte der Ressortleiter.

#### **TOP 4**

##### **Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2015/16 Entlastung zu erteilen.

## TOP 5

### **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015/16 Entlastung zu erteilen.

## TOP 6

### **Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016/17**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, für das Geschäftsjahr 2016/17 die RWB Revisions- und Wirtschaftsberatungs-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Penig, als Abschlussprüfer zu wählen.

## TOP 7

### **Beschlussfassung über die Wahl des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgende Personen über die Liste in den Aufsichtsrat zu wählen:

Herr **Peter Warlich**, Landwirt, Landesvorsitzender Sachsen-Anhalt,  
Präsidiumsmitglied Naturland e. V., Apenburg

Herr **Axel Altenweger**, Landwirt, Aufsichtsrat der Genossenschaft der Öko-Bauern eG, Northeim

Herr **Christoph Reiter**, Kaufmann, externer Wirtschaftskundiger, Aufsichtsratsvorsitzender der der Marktgesellschaft, Kochel am See

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Aufsichtsräte dieser Liste für eine verkürzte Amtszeit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung zu bestellen, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017/18 beschließt.

Weiterhin schlägt der Aufsichtsrat vor, aus folgenden Personen weitere sechs Aufsichtsräte sowie drei Ersatzmitglieder zu wählen. Die Bestellung als Mitglieder des Aufsichtsrats sowie als Ersatzmitglieder erfolgt absteigend in der Reihenfolge der erreichten Stimmzahl. Die Ersatzmitglieder werden in der Reihenfolge ihrer Wahl Mitglieder des Aufsichtsrats, wenn Aufsichtsratsmitglieder vor Ablauf ihrer Amtszeit ausscheiden.

Herr **Martin Krüger**, Landwirt, Aufsichtsratsmitglied, Coswig-Klieken

Herr **Jobst Harig**, Landwirt, Aufsichtsratsmitglied, Melle

Herr **Markus Pscheidl**, Kaufmann/Landwirt, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzende der Marktgesellschaft, Pfaffenhofen

Herr **Günter Neder**, Landwirt, Aufsichtsratsmitglied, Ramsthal

Herr **Hubert Heigl**, Landwirt, Vorstand Erzeugerring f. naturgemäßen Landbau e. V./

Mitglied Landesvorstand Bayern, Kallmünz

Frau **Dr. Karoline Arnold**, Landwirtin, Hornburg

Herr **Martin Suer**, Landwirt, Landsvorsitzender Berlin-Brandenburg, Beerfelde

Herr **Ludwig Lehner**, Landwirt, Burghaslach

Herr **Ralf Huber**, Landwirt, Allershausen

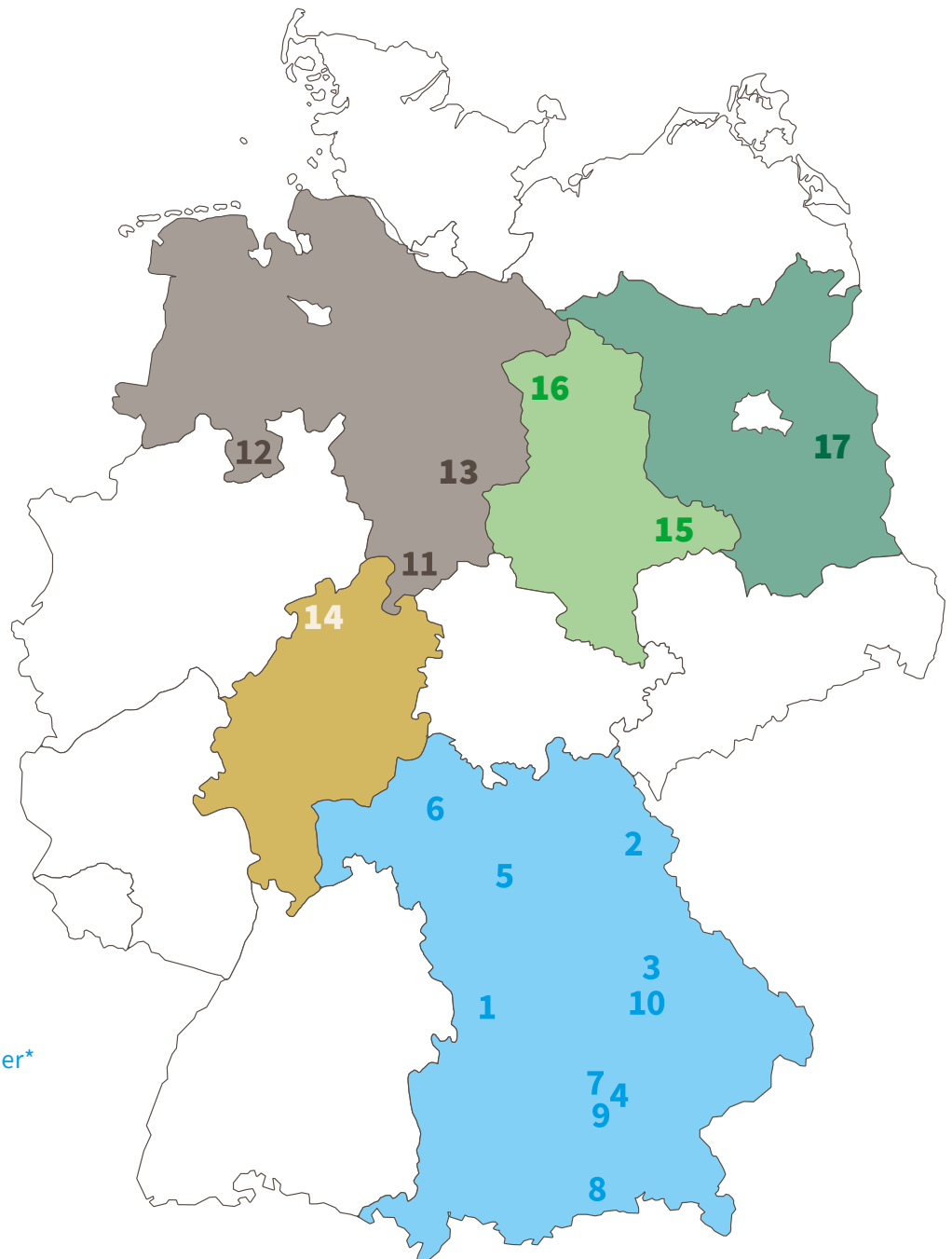
Herr **Reinhard Brunner**, Landwirt, Weiden

Herr **Helmut Steber**, Landwirt/Betriebsleiter, Hohenkammer

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats bestimmt sich nach den §§ 95 ff. AktG sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Danach besteht der Aufsichtsrat aus neun Mitgliedern. Er ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsmäßigen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Mindestens ein unabhängiges Mitglied sollte über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungswesen, Finanzierung und Controlling verfügen. Ein Aufsichtsratsposten soll mit einer Person besetzt sein, die zum Zeitpunkt der Wahl Präsidiumsmitglied des Naturland – Verbandes für ökologischen Landbau e. V., Gräfelting, ist. Eine Mehrheit von 2/3 der Aufsichtsratsmitglieder müssen Erzeugermitglieder des Naturland – Verbandes für ökologischen Landbau e. V., Gräfelting, sein.

## Bewerber für den Aufsichtsrat

---



### Bayern

- 1 Wolfgang Beck
- 2 Reinhard Brunner
- 3 Hubert Heigl
- 4 Ralf Huber
- 5 Ludwig Lehner
- 6 Günter Neder
- 7 Markus Pscheidl
- 8 Christoph Reiter  
(externes Mitglied)
- 9 Helmut Steber
- 10 Charlotte Froschhammer\*

### Niedersachsen

- 11 Axel Altenweger
- 12 Jobst Harig
- 13 Dr. Karoline Arnold

### Hessen

- 14 Ulrich Kammandel\*

### Sachsen-Anhalt

- 15 Martin Krüger
- 16 Peter Warlich

### Brandenburg

- 17 Martin Suer

\* Weitere Kandidaten  
nach Veröffentlichung  
der Tagesordnung,  
Stand 12.04.2017

## TOP 8

### Verabschiedungen und Ehrungen

Verabschiedung – Arthur Stein (ehem. Vorsitzender des Aufsichtsrates/ehem. Beirat)

Verabschiedung – Wolfram Hotzler (ehem. Aufsichtsratsmitglied/ehem. Beirat)

Ehrung Tomas Sonntag – 20 Jahre Betriebszugehörigkeit

Ehrung Michael Konrad – 15 Jahre Betriebszugehörigkeit

Ehrung Daniela Hingerl – 15 Jahre Betriebszugehörigkeit

Ehrung Sabine Scheder – 15 Jahre Betriebszugehörigkeit

## TOP 9

Aktuelle Marktsituation

## TOP 10

Sonstiges

---

## Hinweise zur Hauptversammlung

Für Aktionäre liegen zur Einsichtnahme vom Tag der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen und während der Hauptversammlung aus: der Jahresabschluss 2015/16, ergänzt durch den Lagebericht, den Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinnes sowie der Bericht des Aufsichtsrates. Im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragene Aktionäre erhalten vorgenannten Jahresabschluss als Kurzfassung in Schriftform postalisch mit der Einladung zugeschickt. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die am Tage der Hauptversammlung im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind. Der Aktionär muss bei Teilnahme an der Hauptversammlung seine Identität nachweisen.

Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Bis zu einer Zahl von 19.999 Stückaktien je Aktionär bildet die auf eine Aktie entfallende Stimme den Höchstbetrag der Stimmrechte. Ab einer Zahl von 20.000 Stückaktien bilden die auf zwei Aktien entfallenden Stimmen den Höchstbetrag der Stimmrechte. Zu den Aktien, die einem Aktionär gehören, werden dabei auch die Aktien gerechnet, die einem anderen für seine Rechnung gehören.

Jeder Aktionär hat die Möglichkeit, die Ausübung des Stimmrechts einem Bevollmächtigten zu übertragen. Er darf sich nur von anderen Aktionären der Gesellschaft, seinen Angehörigen im Sinne von § 15 Abgabenordnung oder, sofern es sich bei dem Aktionär um eine Personengesellschaft oder eine Körperschaft handelt, durch Organmitglieder des Vertretungsorgans oder durch Mitarbeiter vertreten lassen. Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe dürfen sich ebenfalls durch Mitarbeiter ihres Betriebs vertreten lassen. Eine Vertretung ist ausgeschlossen, soweit der Vertreter unter Berücksichtigung der in seinem Eigentum stehenden Aktien insgesamt mehr als 10 % des Grundkapitals vertreten würde, oder mehr als zwei Aktionäre vertritt.

Wenn Sie Fragen oder Anträge zur Hauptversammlung haben, bitten wir Sie, diese per Post an die Marktgesellschaft der Naturland Bauern AG, Eichethof 4, 85411 Hohenkammer, per Fax an die Nummer 08137/9318-99 oder per E-Mail an [s.mueller@naturland-markt.de](mailto:s.mueller@naturland-markt.de) zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

**Christoph Reiter**  
Vorsitzender des Aufsichtsrates

**Jörg Große-Lochtmann**  
Vorstand

---

## Bericht des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 2

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen in Tagesordnungspunkt 2 vor, das von der Hauptversammlung am 20. Januar 2015 beschlossene, in § 6a der Satzung geregelte und mit der formwechselnden Umwandlung der Gesellschaft am 24.06.2015 im Handelsregister eingetragene genehmigte und bis zum 24.06.2020 laufende Kapital von 73.000 EUR auf 1.000.000 EUR zu erhöhen und die Laufzeit bis zum 26.04.2022 zu verlängern. Vom genehmigten Kapital wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Die vorgeschlagene Ermächtigung beinhaltet wie bisher die Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses. Damit soll eine praktikable Möglichkeit geschaffen bzw. erhalten werden, neue Naturland-Landwirte als Aktionäre aufzunehmen. Die Regelung bildet die bisherige Handhabung mit den stillen Gesellschaftsverträgen ab.

Ohne den Bezugsrechtsausschluss müssten die neuen Aktien bei jeder Kapitalerhöhung zuerst den Bestandsaktionären angeboten werden mit der Folge, dass eine Aufnahme neuer Naturland-Landwirte unter Umständen sogar verhindert wird. Dies entspricht jedoch nicht der Naturland-Philosophie und würde die Marktgemeinschaft zu einer reinen Kapitalanlagegesellschaft machen.

Die im Beschluss genannte Höhe des genehmigten Kapitals nutzt bewusst die gesetzliche Höchstgrenze von 50 % des bestehenden Grundkapitals (seit Eintragung der Kapitalerhöhung am 14.03.2017: 2.088.022,00 EUR) nahezu aus, ebenso wie die höchstmögliche Gültigkeit von 5 Jahren. Damit soll neben der Aufnahme neuer Naturland-Landwirte auch die Möglichkeit der Erhöhung der Beteiligung bestehender Aktionäre abgedeckt werden.

Im Ergebnis bekommt die Gesellschaft mit der vorgeschlagenen Regelung die nötige Flexibilität, zeitnah neue Naturland-Landwirte als Aktionäre aufzunehmen sowie die Kapitalbasis weiter zu stärken.

Hohenkammer, den 23.3.2017

**Jörg Große-Lochtmann**  
Vorstand